

AGB Werkstatt

1. Der Einschleifservice Die Meisterbrille übernimmt für Augenoptiker die Dienstleistung „Einschleifen von Brillengläsern in Fassungen“ nach Auftragsformularen.
2. Durch die Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen der Meisterbrille und erkennt diese an.
3. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Qualität der eingesendeten Fassungen (Material- und Farbfehler usw.) und Gläser (Beschichtung, Glasoberfläche, Tönung, Werte) vorher selbst zu überprüfen und ist für korrekte und vollständige Angaben auf dem Verglasungsauftrag selbst verantwortlich und haftet dafür. Ist auf dem Auftragsformular bei Einstärkengläsern keine Höhe angegeben, schleift Die Meisterbrille die Gläser mittig ein.
4. Das Bruchrisiko übernimmt Die Meisterbrille für die Fertigung in der eigenen Werkstatt. Bei Werkstattbruch übernimmt Die Meisterbrille die Kosten in Höhe des Listenpreises abzgl. Lieferantenrabatt, Werkstattbruch und eventuellen Bonus.
Ausgenommen von der Glasbruchübernahme oder Ersatzansprüchen sind folgende Punkte:
 - Eigene getragene Kundenfassungen
 - Eigene getragene Kundengläser
 - Kalte Lötstellen an Fassungen
 - Beschichtungsfehler an Fassungen
 - Verglasung von Holzbrillen und Büffelhornbrillen
 - Einarbeitung von Brillengläsern mit Index 1,5/ 1,54/ 1,55/ 1,56/ 1,74/ 1,76 in Bohrbrillen, Nylorbrillen und Inlinefassungen
 - Einarbeitung von Brillengläsern einer Randdicke unter 1,8 mm in Bohrbrillen, Nylorbrillen und Inlinefassungen
5. Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt zeitnah. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Auftrag beträgt ein bis zwei Werktage (bei der Meisterbrille sind diese Montag bis Freitag), ohne Lieferzeiten seitens eventueller Zustelldienste. Terminwünsche müssen rechtzeitig geäußert werden. Eine Garantie für die Einhaltung des Terminwunsches kann nicht gegeben werden. Für Lieferverzug kann kein Schadensersatz geltend gemacht werden.
6. Reklamationen müssen sofort nach Erhalt der Ware bei der Meisterbrille angezeigt werden. Die beanstandete Brille muss zur Meisterbrille eingesandt werden. Nach Begutachtung der Reklamation wird die Meisterbrille entscheiden, wie der Mangel behoben wird. Ist die Brille bereits an den Endverbraucher abgegeben, erlischt damit der Anspruch auf die Behebung von Mängeln durch Die Meisterbrille.
7. Die Versandkosten, sowie das Risiko bei Transportbeschädigung und Verlust auf dem Transportweg gehen zu Lasten des Auftraggebers.
8. Die Rechnungsstellung erfolgt zum letzten Tag eines Monats. Bei einem Nettoumsatz ab 500 € zum 15. eines Monats erfolgt die Rechnungsstellung zweimal im Monat, einmal zum 15. und einmal zum letzten Tag des Monats. Der Rechnungsbetrag ist in der genannten Frist und ohne Abzug fällig. Bei Lastschriftinzug gewähren wir 2 % Skonto. Bei Zahlungsverzug erhebt Die Meisterbrille eine Mahngebühr von 10 €.